



# Seehund

## Fremdenliste für das Nordseebad Juist.

Erscheint während der Badezeit wöchentlich zwei Mal, Anfang und Ende der Saison nur ein Mal. — Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pfg. Durch die Post bezogen 1 Mark 60 Pfg. einschliesslich Bestellgeld. — Einzelne Nummern sind bei den Herren: Kaufmann von Freeden, C. P. Freese, P. Altmanns, Wwe. Jürjens, Herm. Hinrichs Gifftbude und G. Schmidt für 15 Pfg. zu haben. — Anzeigen die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Geschäftsstellen: G. Schmidt in Juist und Diedr. Soltau's Buchdruckerei in Norden.

**N<sup>o</sup> 2.**

**Juist, den 30. Juni 1896.**

**2. Jahrg.**

Die geehrten Fremden werden um gefl. recht deutliche Angabe des Namens und Titels ersucht, da nur dadurch die Herstellung einer richtigen Liste möglich gemacht wird.

### Liste der angekommenen Badegäste und Fremden.<sup>\*)</sup> Angemeldet bis 27. Juni.

Namen und Stand	Wohnort	Wohnung
Frau Dierkes . . . . .	Bremen	Jürgen Waecken jr.
Frau Tellmann mit Kind . . . . .	"	"
Frau Oberin Polack mit Tochter . . . . .	Bochum	G. Schmidt
H. Jüres, Kaufmann, mit Frau und Tochter . . . . .	"	"
Anton Ehrlenholtz, Kaufmann, mit Familie und Frl. Frericks . . . . .	Leer	Fritz Arends
F. Buder, Eisenbahn-Betriebs-Secretär, mit Frau . . . . .	Elberfeld	M. Gubbels
H. Nolte, Gerichtssecretär, mit Frau und Tochter . . . . .	Bochum	J. Claassen
F. Poppinga, Kaufmann, mit Frau und 2 Kindern . . . . .	Hage	"
Frau Joh. Visser mit Neffen . . . . .	Emden	P. Peters
Gustav Dellmann, Pastor . . . . .	Wermelskirchen	"
A. Mantels, Kaufmann, mit Familie . . . . .	Bremen	O. Leege
W. Plitt, Ober-Post-Kassen-Buchhalter, mit Frau . . . . .	Köln	Jürgen Waecken senr.
L. Müller, Ober-Post-Secretär, mit Frau . . . . .	"	"
Dr. Ernst, Staats-Anwalt, mit Familie . . . . .	Törgau	Hôtel Itzen
Frl. M. Crull . . . . .	Schwerin	"
Richard Lehnert, Lehrer . . . . .	Freiberg	R. Cramer
Th. Winter, Kaufmann . . . . .	Mannheim	Hôtel Claassen
S. Moritz, Polizei-Kanzlist . . . . .	Bremen	"
L. Müller, Kaufmann . . . . .	Leer	Hôtel Rose
E. Volckmann, Verlagsbuchhändler . . . . .	Rostock	"
Krajewski, Königl. Eisenbahn-Secretär, mit Frau . . . . .	Halle a. S.	Jacob Breeden
A. Stassen, Ober-Telegraphen-Secretär . . . . .	Berlin	Joh. Breeden
E. Hoefler, Bauinspector . . . . .	Kassel	"
G. Schröder, Kaufmann . . . . .	Dresden	Hôtel Rose
Kuhlmann, Post-Inspector . . . . .	Oldenburg	"
Hertwich, Postsecretär . . . . .	Norden	"
H. Angerstein, Lehrerin . . . . .	Hannover	D. Erdmann
A. Barenberg, Lehrer . . . . .	Bremen	O. E. Visser Wwe.
Frau N. Asendorf mit Sohn . . . . .	Sebaldsbrück b. Bremen	"
H. Krause mit Kindern und Bedienung . . . . .	Hannover	Joh. S. v. Freeden

Zusammen mit den Früheren 204 Personen.

<sup>\*)</sup> Nachdruck der Liste ist nur mit Genehmigung der Verlagshandlung gestattet.

## Zwei Bittschriften von Juist

1680. 1781.

Den übrigen Verhältnissen der Insel entsprechend, die vor der Gründung und dem neueren Aufschwung des Seebades in der That recht dürftig waren, ist auch die Pfarrpfünde der Insel nie eine einträgliche gewesen. Einen Einblick eigener Art in die früheren Zustände gewähren uns zwei im Staatsarchiv zu Aurich befindliche Bittschriften.

Die erstere vom Jahre 1680 rührt her von dem Pastor Hermann Cordes, auch Curt genannt. Derselbe richtete an den damaligen ostfr. Generalsuperintendenten Böttcher ein Gesuch um Versetzung auf eine andere Stelle, weil er's auf der Insel nicht länger aushalten konnte. In jener Zeit nach dem 30jährigen Kriege waren Verarmung und Verwilderung allgemein, sogar die Inselbevölkerung „allesamt loses Gesindel, zusammengekoppelt, Böses zu thun.“ Wahrlich ein schwerer Stand für einen Seelsorger — und dazu sehr schwierige häusliche Verhältnisse! Das Einkommen sehr schmal, die Wohnung äusserst ärmlich. Darauf wirft eine Notiz im Bericht des Amtmanns Kettler von 1715 ein Schlaglicht, worin es heisst: Zur linken Hand von der Hausthür hat der Pastor — damals Altmann — ein abgeschlossenes Cabinet anstatt einer Studierkammer; allwo ein Loch in der Mauer, wovor Holz gesetzt war, woraus desto mehr abzunehmen steht, wie schön es in solchem so genannten Studier-Cabinet muss ausgesehen haben.“

Die Bittschrift enthält einige bezeichnende Randnotizen, vielleicht um besseres Gehör zu finden. Nach der einen sendet Pastor Cordes einige Stück Bernstein „zum Weyroch“ mit, nach der andern stellt er sogar ein Paar „zyetten Strümpfe für des Herrn Liebste“ in Aussicht. Cordes ist sehr bald von der Insel fortgekommen und erhielt zu Nachfolgern im Pfarramt erst einen früheren Bäcker und darauf einen ehrsam Leineweber — o gute alte Zeit!

Ein Jahrhundert später amtiert auf der Juister Pfarre der durch seine erste Anregung zur Gründung von Seebädern (1783) bekannte Pastor Janus. Von ihm stammt eine Bittschrift aus dem Jahr 1781, die in dem Gesuch um ein Gnadengeschenk und um baldige Versetzung von der Insel gipfelt. Die Begründung des Gesuchs bietet interessante Züge dar. „Da ich — so heisst es u. a. — schon 40 Jahr erreicht und die Gelegenheit, meine Umstände durch eine reiche Heirat zu verbessern, hier gänzlich fehlt, so habe ich mich zu einer ehelichen Verbindung mit einem tugendsamen Mädchen entschlossen, welches kein Vermögen besitzt.

Wegen des „ungewöhnlichen“ Seeclimatio habe ich bisher unter vielen Leibesbeschwerden gelebt und wohl 300 Rth. auf Herstellung und Erhaltung meiner Gesundheit ausgehen müsse. Ein grosses Stück Land, die Bant genannt, (wovon dem Pastor die Heugewinnung zustand), sei ehemals in der Wasserflut verloren gegangen. Endlich habe er mit dem Unterricht der Jugend, Beförderung des Kirchen- und Schulbaus (bei Verlegung des Inseldorfs 1776 — 1779) sowie epidemischem Keuchhusten von über 60 Kindern (1776) unsägliche Mühe gehabt.

Es war dem Bittsteller gewiss eine harte Antwort auf all seine Vorstellungen „es sei kein Fonds verwandt.“ Die Einkünfte seien sehr gering (445 Mk.), dagegen sei es auf Juist sehr „kostbar“ zu leben, indem man sogar die meisten Feldfrüchte vom Festland kommen lassen und jährlich wenigstens 70 Gl. (77 Mk.) für Torf handeln“ und er möge sich deshalb mit Gelegenheit auf eine bessere Stelle melden. Diese Gelegenheit bot sich ihm erst 1789, nachdem er zuletzt noch einen sehr schweren und langen Winter auf der Insel erlebt hatte, worüber sich im Communicanten-Verzeichnis 1789 folgende Nachricht findet: Vom 11. December vergangenen Jahres bis Februar dieses Jahres war beständig Frostwetter, daher nur 3 Schiffer mit den Ihrigen zu Hause kamen. Hierauf stellte sich im Februar ein epidemisches Catarrhal-, Scharlach- und Faul-Fieber ein, welches bis zum Juni fortwährte und auch 138 Menschen betraf, von welchen 9 gestorben sind.“

Es frommt in vielen Fällen, der vorigen Zeiten zu gedenken, um sich in den gegenwärtigen Zeiten zu frieden zu fühlen und dankbar zu sein. Solch ein Fall ist das Andenken an die beiden Bittschriften von Juist aus dem 17. und 18. Jahrhundert. L.

### Abendfrieden.

Zur Ruhe geht der müde Tag,  
Am Himmel zieht der Sterne Heer,  
Des Mondes heller Silberglanz  
Umwogt die Erde wie ein Meer.

Ein Lüftchen trägt vom nahen Wald  
Der Tanne kräft'gen Würzduft,  
Des Lebens lautes Marktgeschrei  
Erstirbt in stiller Abendluft.

Und still wird's in des Menschen Brust,  
Von heil'ger Andacht Gluth entfacht  
Neigt er in Ehrfurcht stumm das Haupt,  
Er weiss: sein Herr und Vater wacht!



Norden, den 21. Juni 1892.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen wird nach Anhörung des Gemeindevorstandes für die Inselgemeinde Juist folgende

### Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1.

Nur diejenigen, welche eine besondere Erlaubniss der Ortspolizeibehörde erhalten haben, dürfen gegen Entgelt Wagen zum öffentlichen Gebrauch aufstellen oder ihre Dienste anbieten.

§ 2.

Die Fuhrwerksführer müssen fahrfähig, die Wagen und Geschirre anständig und haltbar, die Pferde brauchbar und fromm sein. Die Polizeibehörde entscheidet in zweifelhaften Fällen, ob diese Eigenschaften vorhanden sind.

§ 3.

Die Erlaubniss zum Anbieten der Dienste wird nur männlichen Personen ertheilt, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben, nüchtern, zuverlässig und nicht mit auffallenden geistigen oder körperlichen Mängeln, namentlich nicht mit ansteckenden oder abschreckenden Krankheiten behaftet sind.

§ 4.

Die nach § 2 zugelassenen Fuhrwerksführer, Fuhrwerksbegleiter (Gasthausbedienten) haben diese Verordnung nebst dem angehängten Tarif stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5.

Auf dem Wagen der Gasthäuser ist der Name des betreffenden Gasthauses zu bezeichnen. Alle anderen, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Fuhrwerke sind mit einer vom Gemeindevorsteher ihnen be-

zeichneten deutlichen Nummer zu versehen.

§ 6.

Sämmtliche, zum Personen-Verkehr zwischen den auf der Rhede ankommenden oder abgehenden Schiffen, Böten dienenden Fuhrwerke dürfen nur in der vom Gemeindevorstande angeordneten Reihenfolge fahren.

Im Wasser darf nur Schritt gefahren werden.

§ 7.

Fuhrwerksführer dürfen nur an die Schiffe und Böte heranfahren, welche aus-geschwajet sind und auf der durch Baken gekennzeichneten Rhede vor Anker oder an Grund liegen. Nur bei Windstille, bei leichten Gegenwinden und niedrigen Wasserständen ist es statthaft, den Schiffen, und Böten ausserhalb der Rhede entgegen zu fahren.

§ 8.

Fuhrwerksführer, Fuhrwerksbegleiter (§ 4) haben sich eines anständigen und bescheidenen Benehmens zu befleißigen und mit anständiger Kleidung zu versehen.

Fuhrwerksführer haben an ihrer Mütze ein Schild, Band etc. mit der Bezeichnung des von ihnen vertretenen Gasthauses oder mit der Nummer ihres Fuhrwerks anzubringen und in der Dunkelheit eine Laterne mit derselben Bezeichnung zu führen.

§ 9.

Die nach § 3 ertheilten Erlaubnisscheine können zurückgezogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, welche bei der Ertheilung vorhanden sein mussten. Die Erlaubnisscheine sind insbesondere dann zurückzunehmen, wenn der Inhaber dreimal wegen Uebertretung dieser Verordnung bestraft ist.

§ 10.

Uebertretungen dieser Verordnung und des derselben angehängten Tarifs werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnissmässige Haft tritt, bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

**Der Königliche Landrath.**  
Schulze-Pelkum.

Tarif.

A. Von den Schiffen auf der Rhede nach dem Dorfe und umgekehrt.

1. für eine Person allein Mk. 1,—
2. für zwei oder mehr erwachsene Personen für jede Person „ 0,50
3. für jedes Kind unter 10 Jahren „ 0,25

Findet die Landung, resp. Abfahrt beim Calfamer statt, so sind die unter 1 und 3 aufgeführten Sätze doppelt zu zahlen.

B. Lustfahrten nach der Bill oder dem Calfamer und zurück.

1. für 1—3 Personen Mk. 5,—
2. bei Beförderung von 4 Personen und mehr, für jede Person Mk. 1,50

Bei einer Lustfahrt nach der Bill oder dem Calfamer werden zwei Stunden Wartezeit gerechnet, für jede weitere angefangene Stunde ist besonders zu zahlen und zwar für jede angefangene Stunde von jeder Person 0,50 Mk., mindestens aber 2 Mark.

### Nachweise.

Badeverwaltung:

Vorsitzender der Badekommission:  
Dr. Arends, Gemeindevorsteher. Sprechstunden: Nachmittags von 3—5 Uhr.

Mitglieder der Badekommission:  
R. Sohn, Schriftführer; T. Breeden, Kassenführer; M. Martini, A. Claassen, J. Tiedken, G. Schmidt.

Badearzt: Dr. med. Arends. Sprechstunden: Vormittags von 7—10 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.

Warm-Badehaus: Bademeister Fritz Bittner, Bademeisterin Frau W. Kleen.

Personal am Strande:

Am Damenstrande: Frau Doyen, J. Schiffer, Frau Breeden, Badewärterinnen. Frau M. Rass, Kartenabnehmerin. Etta Fisser, Sicherheitswärterin.

Am Herrenstrande: Ommo Breeden, Jacob Breeden, Jan Mammaing, Bade-

wärter. Anton Schiffer, Sicherheitswärter. H. Arends, Kartenabnehmer.

Strandwärter: H. Siebolts, M. Freese.  
Verkaufsstellen von Badekarten: P. Altmanns, Joh. S. v. Freeden, C. P. Freese, Johs. Jürgens, J. Pabst, G. Schmidt.

Inselvogt: H. Schlanstedt.

Post- und Telegraphenamts: Vorsteher O. Leege. Dienststunden: An Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—7 Uhr Nachmittags. An Sonntagen von 8—9 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags; ausserdem nur für den Telegraphenverkehr von 12—1 Uhr Nachmittags.

Gepäckbeförderung: Gepäck-Expeditör T. Breeden; Gepäckträger G. Pauls, W. Zoeke.

### Kurtaxe.

Bei einem Aufenthalt von länger als 4 Tagen:

- für eine Person 3 Mk.
- für eine Familie bis 3 Personen 5 Mk.
- für eine Familie von 4 und mehr Personen 6 Mk.

Kinder unter einem Jahre und Dienstboten sind frei. Als zur Familie gehörig zu betrachten sind: Ehegatten, minderjährige Söhne und unverheirathete, zum Haushalt gehörende Töchter.

Aerzte und deren Familie sind frei von Kurtaxe.

### Bäder.

A. Im Badehause:

Für ein Warmwasserbad für Erwachsene 1,50 Mk.,  
für ein Warmwasserbad für Kinder 0,75 Mk.,  
für ein kaltes Bad (kalte Abwaschung, kalte Abreibung, Douche etc.) 1,00 Mk.

B. Am Strande:

Für ein Bad für Erwachsene 0,60 Mk.  
für ein Bad für Kinder unter 14 Jahren 0,30 Mk.

An das Badepersonal sind wöchentlich etwa 75 Pfg. zu zahlen.

Aerzte für ihre Person haben freie Bäder, die Angehörigen bezahlen die Hälfte der festgesetzten Taxe.

## Badeordnung.

1.

Der Badeplatz der Damen ist von dem Badeplatz der Herren getrennt; beide Plätze sind durch Tafeln mit „Damenstrand“ bzw. „Herrenstrand“ bezeichnet.

Der Raum zwischen beiden Tafeln, der sogenannte neutrale Strand, wird nach beiden Seiten, nach Osten und Westen durch schwarz-weiße Pfähle abgegrenzt und während der Badezeit mittelst Leinen abgesperrt.

Strandkörbe und Strandzelte dürfen über diese Grenzen nicht hinausgerückt werden.

2.

Es darf nur während der Zeit von drei Stunden vor bis eine Stunde nach dem höchsten Wasserstande gebadet werden.

Die hieraus sich ergebende tägliche Badezeit wird durch Badestundenplänen, welche in der Fremdenliste veröffentlicht und in den Wirthshäusern und anderen öffentlichen Orten zur Ansicht gebracht werden, sowie durch Aushängen von Fahnen am Herrenpfad und Damenpfad bezeichnet.

Solange die Fahnen aufgezogen sind, dürfen Damen den Herrenstrand, Herren-

den Damenstrand und die gegenüberliegenden Dünen nicht betreten.

Der neutrale Strand dient alsdann zum gemeinschaftlichen Aufenthalt.

Im übrigen ist während der Badezeit der Aufenthalt auf dem Strande und den gegenüberliegenden Dünen 800 m westlich des westlichen Zeltens und 800 m östlich des östlichen Zeltens verboten.

Knaben, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen sich während der Badezeit am Damenstrand nicht aufhalten.

Das Baden ohne Badehose ist verboten.

3.

Zur Benutzung der Bäder sind vorher Karten einzulösen, welche in den Kaufläden im Orte zu haben sind. Diese Karten sind am Strande an die Kartenabnehmerin bzw. an den Kartenabnehmer gegen nummerirte Marken abzugeben. Wenn eine Badezelle frei ist und die betreffende Nummer ausgerufen wird, so muss die Marke den Badewärtern oder Badewärterinnen behändigt und das Bad gleich genommen werden. — Wird beim Aufruf der Nummer die Marke nicht abgegeben und die Badezelle nicht betreten, so wird die nächst höhere Nummer aufgerufen, und die überschlagene niedere Nummer ist alsdann bei den Kartenabnahmestellen gegen eine ordnungsmässig der Reihe nach zur Ausgabe gelangende Marke umzutauschen.

Dem Badepersonal ist bei 20 Mk. Strafe verboten, ohne Abnahme von Karten bzw. Marken baden zu lassen oder Geld dafür in Empfang zu nehmen.

4.

Das mit Korkjacken und Rettungsleinen ausgerüstete Aufsichts-Personal ist angewiesen, auf die Badenden Obacht zu geben und diejenigen, welche sich zu weit in das Meer hineinwagen, mit dem Nebelhorn zu warnen. Im Nothfalle hat das gesammte Personal sofort Hilfe zu leisten.

Rothe Tonnen bezeichnen im Wasser die Grenze, bis zu welcher die Badenden gehen dürfen.

5.

Die Badenden haben den Anordnungen der Badedienerschaft unweigerlich Folge zu leisten (s. Polizeiverordnung vom 17. Juli 1882).

6.

Der Badearzt hat sich während der Badezeit in solcher Nähe vom Stande aufzuhalten, dass er bei Unglücksfällen schnell zur Stelle sein kann.

Ein Medizinkasten, für dessen dauernde ordnungsmässige Ausrüstung mit den nöthigen Belebungsmittele der Badearzt zu sorgen hat, ist von der Badedienerschaft zum augenblicklichen Gebrauch bereit zu halten.

## Anzeigen.

**Norden.**  
**Dippell's Hôtel zum Weinhaus.**

Die Besitzerin:

**Ed. Dippell Wwe.**

Der neue Bahnhof in der Osterstrasse befindet sich in der Nähe des Hôtels.

Herr Landwirth Gerhd. Hanssen  
zu Westermarsch will [19]

**morgen, Mittwoch, den 1. Juli e.,**  
Nachmittags präcise 2 Uhr, an Ort  
und Stelle beim Platzgebäude,  
**das vorzüglich gewonnene**

# Kleeheu in Oppern

von 8 Diemathen  
und plms. 12 Fuder  
**Bohnenstroh**

öffentlich meistbietend verkaufen  
lassen.

Der Herr Verkäufer ist auf Wunsch  
bereit, dasselbe nach Norden resp.  
Norddeich abzufahren.

Norden, den 30. Juni 1896.

**Heuer.**

## Restauration

**C. Lamken.** [20]

→ Mittagstisch 1,25 Mk. ←

## Joh. Jürjens, Juist,

empfehl't sein **grosses Lager** in  
Strandschuhen und Badeartikeln,  
**Muschel- und Seehundwaaren.**

## Die Nordseeinsel Juist und ihr Seebad.

Von

**C. F. Scherz.**

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage.

Mit vielen Illustrationen im Text, sowie einem  
Plane der Insel in Farbendruck.

Preis 2 Mk.

Ueber dies Buch schreiben die  
„Hamburger Nachrichten“:

„Der gegen 200 Seiten starke Führer  
legt in jedem seiner Kapitel Zeugniß ab  
von der liebevollen Sorgfalt, mit der sein  
Verfasser den Stoff verarbeitet hat. Wenige  
Nordseebäder besitzen einen so zweck-  
mässigen und gut geschriebenen Führer,  
wie Juist. Druck und Papier sind ebenfalls  
von ungewöhnlicher Güte.“

Das Buch ist in Juist zu haben  
bei Joh. S. v. Freeden, Jürjen's  
Bazar und G. Schmidt.

# Reinh<sup>d</sup>. Cremer Söhne.

**Norden**

Osterstrasse 250.

Gegründet 1786.

en gros & en detail.

**Norderney**

Strandstrasse 17/18.

## Eisen- u. Kurzwaaren-Handlung. Magazin für Haus- und Kücheneinrichtung.

Reichhaltig sortirtes Lager in Petroleumkochern, Spirituskochern, Reise-Expresskochern  
mit und ohne Einrichtung, Kaffee-Aufgussmaschinen, Kaffee- und Theesieben,  
Essenträgern etc. etc.

Strandstühle jeglicher Art in grosser Auswahl, lackirte Spieleimer, eiserne und hölzerne  
Schaufeln, Angelstöcke, Segelschiffe in allen Grössen, **Feldbetten.**

Waffen und Munition aller Art. Geladene Rottweiler Patronen in allen Schrotnummern  
und Kalibern. [17]

# Hôtel Itzen.

## Aeltestes und erstes Hôtel,

an schönster Lage im Mittelpunkte  
des Ortes und in der Nähe des Strandes,  
empfiehlt den geehrten Kurgästen sein

Hôtel

sowie bequem eingerichtetes Logirhaus.

### Vorzügliche Küche.

Echte Weine, Doornkaat-Bräu, Bayrische  
und Dortmundener Biere.

Eigene Wagen an der Landungsbrücke.

Halte mein Gespann

### zu Lustfahrten

nach der Bill und dem Kalfamer  
bestens empfohlen. [1]

*J. L. Schmidt, Leer.*

Erstes

## Möbel- und Masch.-Geschäft Ostfrieslands.

→ Nähe der Bahn, ←  
in dem früher Pohlmann'schen Hause.

Vollständige

## Zimmereinrichtungen

in

**mahag., eiche und nussb.,**  
esche, eiche und nussb. lackirte  
Schlafzimmereinrichtungen.

⊗ Lager und Geschäftsräume ⊗  
ca. 1000 □ m Bodenfläche. ⊗

Geschäft **jeden Wochentag** geöffnet.

## Molkerei-Genossenschaft Norden.

Fabrikation von  
**feinster Süssrahm-Tafelbutter,**  
**Holländer und Tilsiter Fettkäse.**

**Verkaufsstellen** in Juist bei  
Herren P. Altmanns und D. Erdmann.  
Postversand unserer Butter durch ganz  
Deutschland zu Originalpreisen. [16]

Grossartige Auswahl  
sämtlicher Badeartikel.  
Hüte, Mützen,  
Strandschuhe, Strandstühle etc.

**C. P. Freese.** [9]

# Hôtel Claassen.

**Volle Pension** von 30 Mk. an,  
je nach Lage des Zimmers.

Table d'hôte im Abonnement 1 Mk. 50 Pf.,  
Kinder nach Uebereinkunft.

Restauration zu jeder Tageszeit.

Ausschank  
von Doornkaat- und Münchener Bier.

Schöne Veranda mit Aussicht auf das Meer.

Eigene Wagen bei Ankunft der Schiffe,  
sowie zu allen Lustfahrten. [5]

## Weine und Liqueure, Genever in Flaschen

bei **G. Schmidt.**

Frische Molkerei-Butter und Eier bei

6] d. O.

## Badezeiten auf Juist.

Juli	Beste Badezeit	Mittag in den Hotels
1. Mittwoch	10 V.— 2 N.	1 Uhr
2. Donnerstag	1 N.— 5 N.	1 "
3. Freitag	1.30 "— 5.30 "	1 "
4. Sonnabend	2 "— 6 "	1 "
5. Sonntag	2 "— 6 "	1 "
6. Montag	3 "— 7 "	1 "
7. Dienstag	5 V.— 9 V.	1 "

## Schiffs-Verbindung mit dem Festlande.

Dampfschiff „Ostfriesland“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
1. Mittwoch	4.30 V.	1 N.
2. Donnerstag	5 "	1.30 "
3. Freitag	5.30 "	2.30 "
4. Sonnabend	6 "	3 "
5. Sonntag	5.30 V.	7 V.
	4.30 N.	6 N.
6. Montag	5.30 V.	8.15 V.
	5.30 N.	7 N.
7. Dienstag	6.30 V.	8.45 V.
	5.30 N.	7 N.

Post-Fährschiff „Möve“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
1. Mittwoch	10.30 V.	
2. Donnerstag		1.30 N.
3. Freitag	12 M.	
4. Sonnabend		2 "
6. Montag	2.30 N.	
7. Dienstag		6 V.
8. Mittwoch	4.30 V.	

Post-Motor-Fährschiff „Victoria“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
1. Mittwoch	3 V.	1 N.
3. Freitag	4 "	2.30 "
6. Montag	5 "	4 "
8. Mittwoch	5.30 "	7 "
10. Freitag	6.30 "	9.30 V.

Druck und Verlag von Diedr. Soltau  
in Norden.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Adolf Menz in Norden.